

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren „Fahrzeugdatenbeschaffung AP302 AIAMO“

Lfd. Nummer A-3:

Betreff: Ziffer 3.7 der EVB-IT Servicebedingungen

Inhalt:

» Bei den bereitzustellenden Produkten handelt es sich um DaaS-Produkte (Data-as-a-Service), die bereits allgemein kommerziell verfügbar sind. Bestätigt ITS Deutschland daher, dass Ziffer 3.7 der EVB-IT Servicebedingungen keine Anwendung findet, weil nicht erwartet wird, dass Leistungsergebnisse Waren oder Dienstleistungsergebnisse in Sachen verkörpert sind, und dass ITS Deutschland stattdessen eine unbefristete Lizenz akzeptiert, aber der Auftragnehmer alle Rechte (einschließlich IP-Rechte) behält? «

Antwort:

» Die Ausschreibung umfasst die Beschaffung und Bereitstellung von Fahrzeugdaten zwecks Training einer KI (siehe „B03 Leistungsbeschreibung“). Die Klausel 3.7 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist in diesem Zusammenhang nicht anwendbar. Die IP-Rechte bleiben beim Auftragnehmer. Vertragspartner ist der ITS Germany e.V., nicht ITS Deutschland.«

Lfd. Nummer A-4:

Betreff: Streichung der Vertragsstrafen gemäß Abschnitt 10.3 bis 10.5

Inhalt:

»Bei den bereitzustellenden Produkten handelt es sich um DaaS-Produkte (Data-as-a-Service), die bereits allgemein kommerziell verfügbar sind. Wird ITS Germany daher die Streichung der Vertragsstrafen in den Abschnitten 10.3-10.5 akzeptieren? «

Antwort:

» Die in der Anlage „B02 EVB-IT Dienstleistungs-AGB“ aufgeführten Ergänzenden Vertragsbedingungen sind Bestandteil der Ausschreibung. «

Lfd. Nummer A-5:

Betreff: C01_Angebotsschreiben Versicherungsanforderungen

Inhalt:

» Können in C01_Angebotsschreiben die Versicherungsanforderungen mit einer Kombination aus der Namensversicherung und einer Selbstbeteiligung erfüllt werden? Falls nicht, wird der ITS Deutschland die Anforderung von (a) 900.000 Euro pro Schadensfall für Personen- und Sachschäden und (b) 1.800.000 Euro pro Kalenderjahr für alle Schadensarten akzeptieren?«

Antwort:

» Die in Kapitel 5 des Dokuments „C01_Angebotsschreiben“ benannten Bedingungen sind einzuhalten «

Dienstag, 5. November 2024

Lfd. Nummer A-6:

Betreff: Abschnitt 13 (Abnahme) der VOL/B

Inhalt:

» Die Ausschreibung bezieht sich auf die Beschaffung von Fahrzeugdaten. Bitte bestätigen Sie daher, dass Abschnitt 13 (Abnahme) der VOL/B nicht anwendbar ist. «

Antwort:

» Da die Ausschreibung eine fortlaufende Bereitstellung und Aktualisierung von Daten als Dienstleistung darstellt, handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der weniger auf eine einzelne Abnahme abzielt und mehr auf laufende Leistungskontrollen und Qualitätsprüfungen. Diese Prüfungen basieren auf den formulierten Anforderungen aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den Angaben des Bieters in „C03_Kriterienkatalog“.«

Lfd. Nummer A-7:

Betreff: § 18 (Kautions) der VOL/B

Inhalt:

» Bitte bestätigen Sie, dass § 18 (Kautions) der VOL/B nicht anwendbar ist.«

Antwort:

» Es wird keine Sicherheitsleistung bspw. durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft gefordert«